

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Amtliche Bekanntmachung 3 / 2025

Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ der Steuerberaterkammer Brandenburg

Bekanntmachung der Steuerberaterkammer Brandenburg vom 25. September 2025

Die Steuerberaterkammer Brandenburg gibt bekannt, dass gemäß § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522), die Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ zu berufen sind.

Hierzu sind gemäß § 40 Abs. 3 BBiG bis spätestens den 10. Oktober 2025 Vorschläge an die Steuerberaterkammer Brandenburg zu richten.